UNS AMTSBLATT

Jahrgang 25
29. April 2022
Ausgabe 4/22

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

BENEFIZKONZERT

FÜR DIE UKRAINE

29. April 2022 – 19.30 Uhr – St. Laurentius-Kirche Schönberg

Einige Gruppen und Personen haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt, wie der Elternchor des Gymnasiums, Gunta Birzina, der Chor und die Bläser der Kirchengemeinde, KDM Christoph Minke, Onnen Bock, Heiko Preller, Maria Daniel. Die Moderation übernimmt Rudi Volk.

Eintritt frei – Großzügige Spenden erbeten

www.kirche-mv.de/schoenberg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Mai 2022.

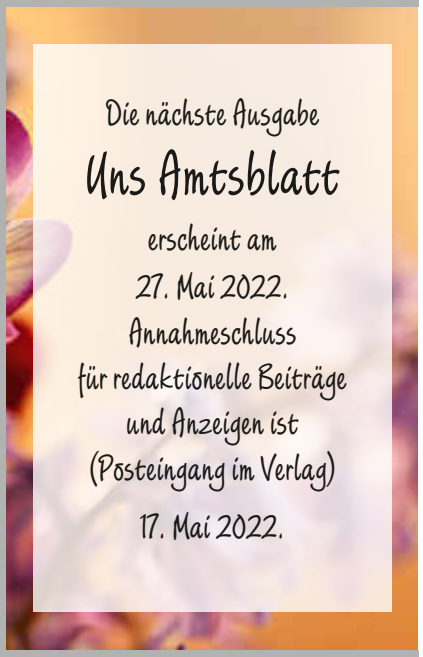

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare
Erscheinung: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr u.
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. In den Amtsgebäuden besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen bzw. FFP2-Maske.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen
Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.
Telefon: 0163 5070542 / E-Mail:schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstucken“**
hier: **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 09.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstucken“ als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 9 wurde mit Bescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 05.04.2022 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen wurden erfüllt und die Hinweise wurden beachtet.

Der Satzungsbeschluss sowie die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 9 werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen bekannt gemacht.

Jede Person kann den Bebauungsplan Nr. 9 einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Selmsdorf geltend gemacht worden sind.

Selmsdorf, den 19.04.2022

gez. Marcus Kreft (Siegel)
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Übersichtsplan:
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstucken“ der Gemeinde Selmsdorf

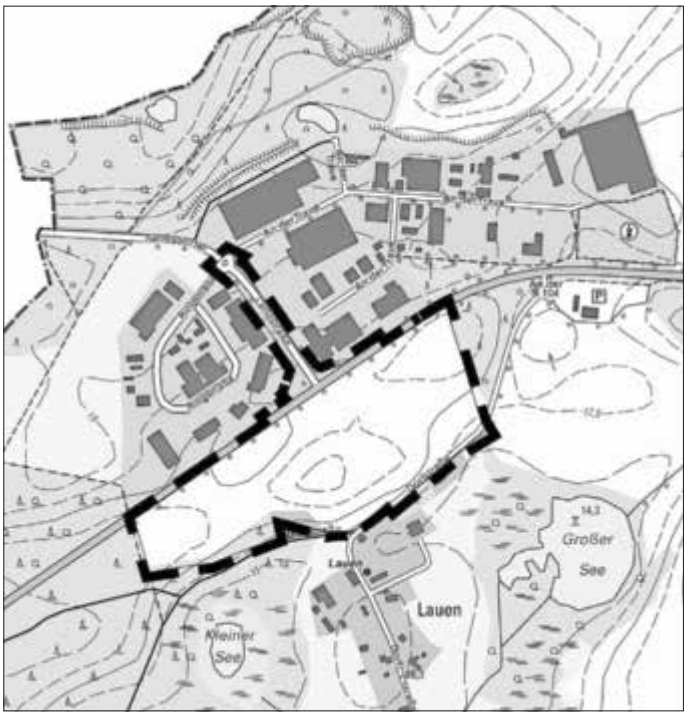

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 20.04.2022 bekannt gemacht.

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Betrifft: **Satzung über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ der Stadt Dassow im Ortsteil Pötenitz**
hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in der Sitzung am 05.04.2022 den Entwurf der 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ für den Ortsteil Pötenitz gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ ist dem nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan:
Rote Umrisslinie - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 2

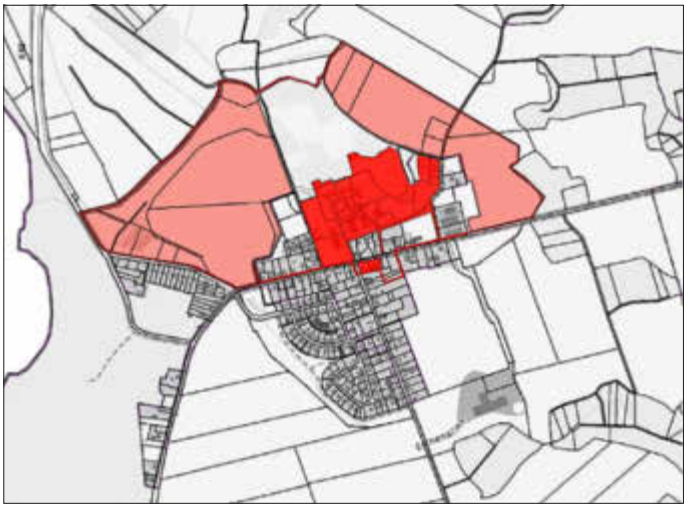

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 werden die folgenden Planungsziele verfolgt:

I. Entwicklung des gewerblichen Tourismus als angemessene Nachnutzung der denkmalgeschützten Guts- und Schlossanlage,
II. Sicherung einer dauerhaften Zugänglichkeit des Denkmalbereichs für die Öffentlichkeit,
III. sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Nachnutzung gewerblich vorgeprägter Flächen (ehem. LPG-Betriebsstätte).
IV. Vorrangige Entwicklung und Nutzung des Gutshausbereichs („Schloss“) mit oberster Priorität vor den übrigen Bauvorhaben

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“, die dazugehörige Begründung sowie wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 09. Mai 2022 bis einschließlich 16. Juni 2022

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus innerhalb der Dienstzeiten nach vorheriger Terminabstimmung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per Mail - an l.watermann@schoenberger-land.de oder s.mueller@schoenberger-land.de - oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Müller unter 038828 330-1411 oder bei Frau Watermann unter 038828 330-1410. Darüber hinaus können die Unterlagen am o. g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter s.mueller@schoenberger-land.de bzw. l.watermann@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie die genannten Gutachten in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen für den o. g. Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung als wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

- Umweltbericht zur Planung als Bestandteil der Begründung
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 2 „Schloss & Gutsanlage Pötenitz“ der Stadt Dassow, INROS LACKNER SE, 22.12.2021
- Verkehrsgutachten B-Plan Nr. 2 Schloss & Gutsanlage Pötenitz, INROS LACKNER SE, 13.01.2022
- Natura 2000 - Vorprüfung VSG DE 2031-471 Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See, grünblau Landschaftsarchitektur Kirsten Fuß
- Natura 2000 - Vorprüfung GGB DE 2031-301 Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave, grünblau Landschaftsarchitektur Kirsten Fuß
- Artenschutzfachbeitrag zur 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Schlossbereich Wiesenkamp“, Ökologische Dienste Ortlieb GmbH, 02.10.2021
- Einzelbaumkartierung zur 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Schlossbereich Wiesenkamp“, Kirsten Fuß, grünblau Landschaftsarchitektur, 2022
- Biotoptypenkartierung zur 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Schlossbereich Wiesenkamp“, Kirsten Fuß, grünblau Landschaftsarchitektur, 2022
- Grünordnungsplan zur 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Schlossbereich Wiesenkamp“, Kirsten Fuß, grünblau Landschaftsarchitektur, 2022
- Pflanzplan Maßnahmen M1 und M2 zur 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Schlossbereich Wiesenkamp“, Kirsten Fuß, grünblau Landschaftsarchitektur, 2022
- Umweltrelevante Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den verwendeten Fachgesetzen und einschlägige Vorschriften, den Zielen des Umweltschutzes in Fachplänen und Schutzgebieten. Es erfolgt eine Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltmerkmale sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung zu den Belangen von: Boden, Fläche, Wasser/Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Klima/Luft, Anpassung an den Klimawandel, Pflanzen/Tiere, Landschaft, Mensch/menschliche Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe, Störfall/Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.

Schließlich enthält der Umweltbericht Aussagen zu:

- geplanten Maßnahmen zu Vermeidung, Minderung und Ausgleich
- anderweitige Planungsmöglichkeiten
- grünordnerische Inhalte des Bebauungsplans
- Eingriffe in Natur und Landschaft
- forstlicher Eingriffsermittlung
- Kompensation der Eingriffe sowie
- Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung.

In den Stellungnahmen befinden sich umweltrelevante Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

1. Fläche: Hinweis zur Sicherung/Festsetzung/Widmung der öffentlichen Zugänglichkeit der Parkanlage/Parkbereiche, Hinweis auf die festzusetzende Anzahl der angestrebten Bettenzahl
2. Boden: Darstellung der Grundsätze des vorsorgenden Bodenschutzes, Hinweis auf die Vermeidung schädlicher Bodeneinwirkungen, Hinweis auf vier landwirtschaftlich genutzte Feldblöcke, Hinweis zunehmende Versiegelung
3. Wasser: Hinweis auf die neu aufzubauenden Leitungsanlagen für Trink, Schmutz- und Niederschlagswasser und die Löschwasserversorgung
4. Tiere: Hinweis auf § 44 Abs. 1 BNatSchG bzw. Schutzstatus wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten, Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf Arten, die einen Schutzstatus gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aufweisen, Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) mit Darstellung erforderlicher Vermeidungs- bzw. vorgezogenen Ausgleichs-(CEF-)Maßnahmen, Hinweis auf das einzuhaltende Tierwohl
5. Pflanzen: Hinweis auf Überprüfung des Baumbestandes und fachgutachterliche Bestandserfassung von Biotopen, Überprüfung des Schutzstatus von Bäumen und Baugrenze im

Zusammenhang mit zu erhaltenden Baumes, Überprüfen des Alleenschutzes oder einseitiger Baumreihe nach Naturschutzausführungsgesetz, Hinweis auf Befreiungsantrag bei Beseitigung, Hinweis auf Kompensation/Eingriffsregelung entsprechend der Hinweise zur Eingriffsregelung 2018 des Landes MV, Hinweis auf Prüfung der Verträglichkeit der Planung mit den für das SPA/FFH/GGB festgesetzten Erhaltungszielen (erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes) (Landkreis NWM)

6. Forst: Festlegung und Einhaltung des 30 m Waldabstandes/ Wandlung des Waldes, Hinweis auf Waldflächen im und angrenzend an das Plangebiet und entsprechende Ausgleichs- und Ersatzleistungen (Landesforst Vorpommern)
7. Lärm: Hinweis auf Einwirkung schädlicher Umwelteinwirkungen durch mögliche Geräuschimmissionen durch Stellplätze oder Sportanlagen, Hinweis auf den zunehmenden Verkehr
8. Licht: Hinweis zur möglichst natur- und umweltschonende Beleuchtung, aufgrund der Nähe zum Naturschutzgebiet
9. kulturelles Erbe: Betroffenheit der Substanz von Bau- und Bodendenkmalen und der Umgebungsschutz von Bau- und Bodendenkmalen (Einzel- und Flächendenkmale) betroffen. Hinweis auf den vorrangig zu berücksichtigenden Denkmalschutz
10. Umwelt: Hinweis auf notwendige ausreichende Löschwasserversorgung, grundsätzlicher Hinweis auf mögliche Munitionsfunde
11. Ortsbild und Landschaftsbild: Hinweis auf das zu beachtende Ortsbild
12. Bewertungsmaßstab: Hinweis auf Anwendung der Hinweise zur Eingriffsregelung 2018 Mecklenburg-Vorpommern (HzE 2018 MV)

Hinweise zur COVID-19-Pandemie
Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz
Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Die Billigung des Entwurfes der 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

Dassow, den 19.04.2022

gez. Annett Pahl (Siegel)
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 20.04.2022 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 22. März 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11. Januar 2022 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 14. März 2022 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow erlassen:

Artikel 1
Änderungen der Hauptsatzung
Die Hauptsatzung der Stadt Dassow vom 21. April 2020 wird wie folgt geändert:
In § 4 Abs. 6 Satz 1 werden nach dem Wort „werden“ die Worte „diese geht auch allen Stadtvertretern zu (per E-Mail)“ angefügt.

In § 7 Satz 5 werden nach dem Wort „erfolgen“ die Worte „diese geht auch allen Stadtvertretern zu (per E-Mail)“ angefügt.

§ 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.001 EUR bis 20.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 1.001 EUR bis 2.000 EUR pro Monat,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 5.001 EUR bis 20.000 EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze von 5.001 EUR bis 20.000 EUR je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerung oder Belastungen von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze von 5.001 EUR bis 20.000 EUR sowie bei Vermietung und Verpachtung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze von 101 EUR bis 2.000 EUR Miete/Pacht je Jahr unter Anwendung der jeweiligen Richtlinie der Stadt Dassow; bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 10.001 EUR bis zu 20.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.001 EUR bis zu 100.000 EUR,
4. im Rahmen der Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.001 EUR bis 20.000 EUR,
5. im Rahmen der Nr. 5 bei städtebaulichen Verträgen von 10.001 EUR bis 50.000 EUR.

§ 10 Abs. 1 letzter Satz wird durch folgenden Satz ersetzt:
Stellvertretende Mitglieder werden gewählt.

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Beim Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen wird das Wort „Liegenschaftsangelegenheiten“ gestrichen.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Mobilität, Ordnung, Klimaschutz und Wirtschaft heißt neu:
Mobilitäts-, Liegenschafts- und Verkehrsangelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Brandschutz, Denkmalpflege, Wirtschaftsförderung, Planung Datennetze und Energiefragen, Klimaschutz-Leitplanung und Nachhaltigkeits-Konzepte, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Landwirtschaft

In § 12 werden die Aufwandsentschädigungen wie folgt geändert:

Abs. 2: neu 2.500 EUR
Abs. 3: neu 500 EUR und 250 EUR
Abs. 4: neu 40 EUR
Abs. 5: neu 60 EUR
Abs. 6: neu 120 EUR

Nach § 12 Abs. 7 wird Abs. 8 eingefügt:
Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten zu Beginn der Legislaturperiode ein Tablet für den digitalen Sitzungsdienst oder bei Nutzung privater Technik eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 EUR. Die sachkundigen Einwohner/innen sowie Mitglieder der OTV (die nicht Mitglieder der Stadtvertretung sind) sowie deren Stellvertretungen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 EUR pro Sitzungsteilnahme, wenn private Technik genutzt wird.

In der Hauptsatzung gibt es keinen § 13 - hier muss eine Anpassung vorgenommen werden.

Aus
§ 14 wird § 13
§ 15 wird § 14
§ 16 wird § 15
§ 17 wird § 16

Im § 15 Abs. 3 wird das Wort „Informationen“ durch „Information“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten
Der § 12 Abs. 8 tritt rückwirkend zum 01.06.2021 in Kraft.

Alle weiteren Bestimmungen der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung treten nach Abschluss des qualifizierten Anzeigeverfahrens bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassow, den 22. März 2022

gez. Annett Pahl (Dienstsiegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.03.2022 bekannt gemacht.

Annahme von Grünschnitt und Gartenabfällen in der Stadt Dassow 2022

Bis auf weiteres erfolgt die Annahme von Grünschnitt und Gartenabfällen in den Monaten **April bis November** in der Bahnhofstraße in Dassow (ehem. Schwimmbad)

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 17:00 Uhr sowie

jeden 2. Samstag im Monat
von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sondertermine werden über das Amtsblatt, über einen Aushang sowie über soziale Medien bekanntgegeben.

Regelungen zur Annahme

- Es erfolgt ausschließlich die kostenlose Annahme von Gartenabfällen und Grünschnitt für Bürgerinnen und Bürger, die ihren **Wohnsitz** in der **Stadt Dassow** mit ihren Ortsteilen haben.
- Es erfolgt eine kostenlose Annahme von Grünschnitt, Rasenschnitt, Blättern sowie Astwerk bis zu einem Durchmesser von 5 cm und einer maximalen Länge von 1 Meter.
- Papier- und Plastiksäcke sind am Bereitstellungsort durch den Abfallerzeuger zu entleeren und zurückzunehmen.
- Die Gemeindearbeiter der Stadt Dassow sind berechtigt, zur Wohnsitzkontrolle den Personalausweis einzusehen.

Widerrechtliche Grünschnittablage außerhalb der Annahmezeiten ist untersagt.

Für die Stadt Dassow
Annett Pahl
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.02.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 7.035.200 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 8.466.400 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -930.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 6.700.100 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 7.630.700 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.509.000 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.356.800 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 8.025.400 EUR
   einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -5.668.600 EUR

festgesetzt.

---

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.668.600 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 670.000 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Wertgrenzen
Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder

b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag dann, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigt. Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen übersteigt.
Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 4 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes.
Im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, wenn sie 1 % der Gesamtinvestitionen nicht überschreiten.
Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein-und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 15 Ziff. 4 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 500.000 € übersteigen.

Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen:
Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.

§ 8
Bewirtschaftungsregeln

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen für Leiharbeit werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt; diesbezügliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze entsprechend. Die benannten Ansätze sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Gesamthaushaltes. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.
2. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen des Gesamthaushaltes bzw. der einzelnen Teilhaushalte.
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
4. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
6. Auszahlungsansätze für ordentliche Auszahlungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind jeweils innerhalb der Teilhaushalte einseitig deckungsfähig mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist der geplante Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung zu sperren. Die gesperrten Beträge können den Ansatz für Abschreibungen entsprechend erhöhen.
7. Innerhalb der Produkte sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
8. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Produktes.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -274.400 EUR

2. Zum Finanzhaushalt

   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -440.666 EUR

3. Zum Eigenkapital

   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 14.795.458 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.03.2022 mit der Einschränkung erteilt, dass die Gemeinde haushaltsrechtliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2022 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 117.295 € führen.

Lüdersdorf, den 24. März 2022

gez. Dr. Huzel Siegel
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 28.03.2022 bekannt gemacht.

Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roduchelstorf hat in ihrer Sitzung am 03.03.2022 den Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2020 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungs-prüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828-330 1200 erforderlich.

Roduchelstorf, den 30.03.2022

gez. Kassow
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.03.2022 bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht 2021 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf hat gegenüber der Gemeinde einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.
Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03.03.2022 zur Kenntnis gegeben.

Der Tätigkeitsbericht 2021 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 04.03.2022

gez. Petra Kassow
Bürgermeisterin
Gemeinde Roduchelstorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.03.2022 bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf vom 27.01.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Roduchelstorf

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Roduchelstorf zum 31.12.2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Roduchelstorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (i. d. F. vom 30.12.2021) der Gemeinde Roduchelstorf zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk
Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens - der

Gemeinde Roduchelstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Roduchelstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roduchelstorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2020	T€	1.131,9
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	%	66,4
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2020	%	91,1
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von	T€	103,7
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2020	%	8,9

Die Gemeinde Roduchelstorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	T€	6,3
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	6,3
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€	- 303,0

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€	31,7
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2020	T€	11,5

Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	20,2
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentliche Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahre beträgt	T€	- 40,8

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	T€	137,6
Sie sind im Haushaltsjahr 2020 finanziert durch		
Investitionseinzahlungen	T€	23,2
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenmittel	T€	114,4
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	11,5
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€	94,1

Der Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist in der Ergebnis- und Finanzrechnung für die Gemeinde Roduchelstorf zum Haushaltsjahr 2020 nicht gegeben.

Die Gemeinde Roduchelstorf hat die 8. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept erstellt, dieses wurde am 19.05.2020 beschlossen und der Rechtsaufsicht mit dem Haushaltsplan 2020 am 03.06.2020 vorgelegt. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2020 erfolgt am 09.06.2020.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Roduchelstorf geben nach unserer Beurteilung keinen wesentlichen Anlass zu Besorgnis. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Roduchelstorf, 27.01.2022

gez. Matthias Jörke
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung Roduchelstorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Roduchelstorf in der Fassung vom 30.12.2021 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlussprüfung 2020 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03.03.2022 bekanntgegeben.
Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Roduchelstorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 04.03.2022

gez. Petra Kassow
Bürgermeisterin
Gemeinde Roduchelstorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.03.2022 bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Der Bericht der Stadt Schönberg über ihre Beteiligungen an Unternehmungen in der Rechtsform des privaten Rechts liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 05.04.2022

gez. Stephan Korn
Bürgermeister
Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 08.04.2022 bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Bestätigungsvermerk und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg vom 24.11.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg

Der Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31.12.2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk
Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Schönberg hat gemäß ihrer Hauptsatzung vom 02. Januar 2020 einen eigenen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.
Die örtliche Prüfung umfasst, gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens für das

Städtebauliche Sondervermögen
„Ortsmitte“
der Stadt Schönberg

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2019	T€	14,2
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	%	44,4
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2019	%	44,4
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von	T€	0,0
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019	%	55,6

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	T€	-255,1
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	0,0
zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	-255,1
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€	261,4

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnisvortages gegeben.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€	-194,5
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen (Muster 5a)	T€	277,3
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2019	T€	0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	82,8

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	T€	266,9
Sie sind im Haushaltsjahr 2019 finanziert durch Investitionseinzahlungen	T€	0,0
Durch Eigenkapital	T€	266,9
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€	461,3

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.
Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Schönberg, den 24.11.2021

gez. Manuela Backer
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 beschlossen, der Stadtvertretung Schönberg die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens wurden der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17.03.2022 bekanntgegeben.
Der Bestätigungsvermerk und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 05.04.2022

gez. Stephan Korn
Bürgermeister
Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 08.04.2022 bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird

	in 2022	in 2023
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.086.700	7.801.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.674.300	8.430.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.587.600	-629.200 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.948.400	7.663.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	9.064.500	7.833.100 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.116.100	-169.700 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	666.900	7.032.000 EUR
	einen Gesamtbetrag die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	984.200	6.170.000 EUR
	einen der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-317.300	862.000 EUR

festgesetzt.

---

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

	in 2022	in 2023
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	600.000	600.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

		in 2022	in 2023
1.	Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400	400 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380	380 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	340	340 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2022 und 9 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2023.

§ 7
Wertgrenzen

Die Darstellung von Inve stitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 10.000 EUR entsprechen.

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag dann, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigt. Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag, wenn er 4 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen übersteigt.

Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 8 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, wenn sie 1 % der Gesamtinvestitionen nicht überschreiten.

Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein-und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 15 Ziff. 4 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 500.000 € übersteigen.

Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.

§ 8
Bewirtschaftungsregeln

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen für Leiharbeit werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt; diesbezügliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze entsprechend. Die benannten Ansätze sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Gesamthaushaltes. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.
2. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen des Gesamthaushaltes bzw. der einzelnen Teilhaushalte.
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
4. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
6. Auszahlungsansätze für ordentliche Auszahlungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind jeweils innerhalb der Teilhaushalte einseitig deckungsfähig mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist der geplante Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung zu sperren. Die gesperrten Beträge können den Ansatz für Abschreibungen entsprechend erhöhen.
7. Innerhalb der Produkte sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
8. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Produktes.

9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

	in 2022	in 2023
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.505.013	2.875.813 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	6.213.101	6.043.401 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	22.224.674	21.595.474 EUR

Selmsdorf, den 6. April 2022

gez. Marcus Kreft (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 06.04.2022 bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Selmsdorf

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 01.03.2022 aus der Gemeindevertretung Selmsdorf ausgeschiedenen Person Woest, Christiane auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Selmsdorf am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Mühlenberg, Willi übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Selmsdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 17.03.2022

gez. Lehmann
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.03.2022 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Bericht des Bürgermeister Lüdersdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 24. Februar 2022, dem Tag des russischen Angriffs auf die Ukraine, beherrscht diese schreckliche Auseinandersetzung die täglichen Meldungen in den Medien: Krieg in Europa, in unmittelbarer Nähe zur Grenze der Europäischen Union. Man ist sprachlos und schockiert.
Aber es zeigte sich allseits auch eine große Hilfsbereitschaft, insbesondere von privater Seite mit vielen Sach- und dann vor allem Geldspenden. Die Gemeinde hat unmittelbar mit der Sporthalle Wahrsow eine entsprechend große Räumlichkeit zur Erst-Unterbringung von urkainischen Flüchtlingen an den Landkreis gemeldet. Auch mögliche Kapazitäten der Ortsfeuerwehren, wie Feldbetten bzw. Pritschen, wurden aufgenommen Zur Belegung der Halle oder Inanspruchnahme der weiteren Mittel kam es noch nicht. Einige Flüchtlinge sind allerdings von privat in unserer Gemeinde aufgenommen worden. Und ukrainische Kinder besuchen inzwischen auch unsere Schule, die zeitig darauf vorbereitet wurde und diesen Kindern ein soweit möglich gutes Lernumfeld bieten möchte. Über all diese Unterstützung bin ich sehr froh und dankbar. Dabei wissen wir nicht, wie lange sich diese auch völkerrechtswidrigen Angriffe gerade auf die Zivilbevölkerung in der Ukraine noch hinziehen werden. Unsere Unterstützung für die Betroffenen sollte nicht nachlassen.
Auch die Corona-Pandemie war in den vergangenen Wochen noch immer ein bestimmendes Thema. Aber inzwischen gelten viele Einschränkungen nicht mehr: Das Tragen einer Mund-Nase-Maske beim Einkaufen etwa wird noch empfohlen. Veranstaltungen starten wieder - fast normal - wie noch vor zwei Jahren, als es im März 2020 mit einem Lockdown losging.
Das scheinen wir hinter uns zu haben. So finden nun auch wieder Jahreshauptversammlungen unserer Wehren statt, zuletzt in Schattin und noch im April bei der Freiwilligen Feuerwehr Neuleben - Boitin-Resdorf mit Wahl eines neuen Ortswehrfiihrers bzw. Wehrführerin sowie Ende des Monats die große Versammlung der Gemeindewehr. Auch der Seniorenclub Lüdersdorf etwa kann wieder zusammenkommen, ohne besondere Testungen oder ähnliche Maßnahmen - nun zum Frühlingsfest in großer Runde. Das freut mich sehr - auch für die vielen weiteren Vereinsaktivitäten, die ja zeitweise auf normalen Sport- und Spielbetrieb ganz verzichten mussten. Gut, dass viele in den letzten Monaten dabei die Möglichkeit der Booster-Impfung nutzen konnten. Die sich entspannende Corona-Lage lässt auch Sitzungen der Gemeindevertretung wieder in Präsenzform zu; weiteres wird folgen. Hoffentlich hält die Entspannung der Corona-Situation auch nach dem Sommer an.
Ende März ist nun der Edeka-Markt nach der Umbau-Phase wieder eröffnet worden - unter neuer Leitung als Edeka Tareilus. Herzlichen Glückwunsch! Und zuvor war bereits der neue Aldi eröffnet worden, so dass das Einkaufszentrum Herrnburg wieder mit seinem kompletten Angebot für Kundinnen und Kunden nicht nur aus der Gemeinde Lüdersdorf offensteht. Weiterhin natürlich auch mit Apotheke und Blumenladen Vergissmeinnicht im Erdgeschoss sowie den Arztpraxen und weiteren Angeboten im Obergeschoss (Friseur, Ergotherapie, Physiotherapie und Podologie sowie der Pflegedienst). Darüber freue ich mich sehr - auch dass man viele Bekannte nun hier wiedersieht und trifft.
Im Neubaugebiet „Auf dem Sand“ in Wahrsow (neben der Schule) gibt es auch Erfreuliches zu berichten: Die ersten „Häuslebauer“ sind inzwischen in ihren eigenen vier Wände eingezogen. Und weitere Einzugstermine stehen auch bereits fest, wie mir in Gesprächen an den Baustellen freudig erzählt wurde. Gerade bei dem günstigen Frühlingswetter herrscht dort ein emsiges Treiben. Die Nachfrage nach Wohnen in der Gemeinde Lüdersdorf ist ungebrochen; das zeigt sich auch im Planungsbiet „Am Lüdersdorfer Graben“, wo der Beginn der Erschließungsarbeiten sehnlichst erwartet wird.
Beim Hort-Neubau in Herrnburg an der Schule sind zuletzt die Außenanlagen gestaltet und Spielgeräte aufgebaut worden, nachdem zuvor die alten Container abgebaut und wegtransportiert wurden. Sie hatten über die Jahre‚ihre Schuldigkeit‘ getan. Im Zuge dieser Arbeiten ist dort auch ein fester Zaun gestellt worden, zum Wald hin - auch als Schutz gegen Wildschweine, weiter entlang der Grundstücksgrenze zum Vereinsgelände, entlang der Fahrradständer bis zum Pausengelände, wo es zum Wall beim Sportplatz geht. Damit ist die Einfriedung des Schulgeländes samt Hort und Schulsportplatz weiter komplettiert.

Nun seien Sie und seid Ihr alle herzlich gegrüßt, und viel Freude bei den Frühlingsaktivitäten!
Diese Wünsche verbinde ich mit der Hoffnung, dass das schreckliche Kriegstreiben in der Ukraine möglichst bald beendet sein möge.

Ihr Erhard Huzel
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Breitbandausbau NWM 2. Bauabschnitt

Die WEMAG AG möchte gern den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden die Möglichkeit bieten, sich über das Förderprogramm und die weiteren Schritte persönlich zu informieren. Aufgrund der geringeren Anzahl an zusätzlichen förderfähigen Adressen je Gemeinde werden die WEMAG das in Form von Einwohnersprechstunden anbieten. Dazu wird ein Team von 4 MitarbeiterInnen der WEMAG vor Ort für Fragen zur Verfügung stehen. Diese Sprechstunden werden an zentralen Standorten stattfinden.

Für die betreffenden Gemeinden im Amtsgebiet des Amtes Schönberger Land sind folgende Termine geplant:

Datum: **09.05.2022**
Uhrzeit: 15:00 - 19:00 Uhr
Ort: Palmberg-Halle Schönberg,
Rudolf-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

Die betreffenden Haushalte erhalten ca. 10 Tage vor dem Termin eine Einladung für die Veranstaltungen.

Eingeladen werden die BürgerInnen der nachfolgenden Projektgebiete (Cluster):

Cluster 23_19	Lockwisch (zu Stadt Schönberg), Menzendorf, Roduchelstorf, Siemz-Niendorf
Cluster 24_30	Lüdersdorf, Schönberg, Selmsdorf

Das Team der Begegnungsstätte lädt ein zur

Gesprächsrunde mit Frühstück

Unsere Gäste

DOROTHEA & ANDREAS KUNERT

Pastorenehepaar in Dassow

Wann: 03.05.2022, 9:30 Uhr
Wo: Dassow, Altes Rathaus, Lübecker Strasse 50
Wir bitten um Anmeldung: 0162 6344609

IN DER FAMILIENBEGEGNUNGSSTÄTTE DASSOW, LÜBECKER STR. 50

WER HAT LUST?

Herzlich willkommen sind Mamas + Papas mit Kindern zwischen 0 und 5 Jahren!

Immer dienstags 14 – 17 Uhr (ab 10.05.2022)

Anmeldungen bei: Andrea Hinrichs 0162 6344609

Senioren aus dem Amt Schönberger Land unterwegs

Angebote 2022

Spargelfahrt zum Lödingshof
Reisetermin: 05.05.2022
Preis p.P.: ab 79,00 €
Leistungen: Busfahrt, Einführung, Mittagessen, Zeit für Einkäufe, Kaffeegedeck
Reisekommission: Bärbel Jürß, Tel.: 038826 80423

Fahrt nach Hamburg
Reisetermin: 05.07.2022
Preis p.P.: ab 76,00 €
Leistungen: Busfahrt, Mittagessen, Barkassenfahrt durch Teile des Hamburger Hafens und der Speicherstadt
Reisekommission: Bärbel Jürß, Tel.: 038826 80423

Fahrt zum Elefantenhof nach Platschow
Reisetermin: 13.09.2022
Preis p.P.: ab 79,00 €
Leistungen: Busfahrt, Vorführung, Mittagsimbiss, Kaffeegedeck in Glövzin
Reisekommission: Brigitte Bohl, Tel.: 038828 299854

Kururlaub nach Swinemünde
Reisetermin: 15.10. - 22.10.2022
Preis p.P.: ab 472,00 € im DZ, Zuschlag EZ: 80,00 €
Leistungen: Busfahrt, Übernachtung mit Vollpension, 3 Kuranwendungen pro Tag (Montag-Freitag), Kurtaxe, deutschsprachige Gästebetreuung, 2 x Arztkonsultation, freie Nutzung des Schwimmbades außerhalb der Behandlungszeiten
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts- und Auslandskrankenversicherung.
Reisekommission: Marion Heinze, Tel.: 038828 844033

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der aktuellen Pandemielage!

Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
11.05.2022 15:00 Uhr	Seniorencafé in der Palmberghalle	Stadt Schönberg
14.05.2022 13:00 Uhr	Radtour vom Heimatbund, Start vom Markt	Heimatbund
15.05.22 15:00 Uhr	Internationaler Museumstag M-V Ausstellungseröffnung „Sichtbarmachen“ im Schulzenhaus	Heimatbund/ Volkskundemuseum in Schönberg
20. Mai 22	20:00 Uhr Frühlingskonzert Andreas Pasternack in Schönberg Kirche St. Laurentius Vorverkauf: Buchhandel Hempel in Schönberg	
29.05.22	Bustour „Plattdütscher Bäukerdag - Bot. Garten“ Rostock	Heimatbund/ Volkskundemuseum in Schönberg

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Dienstag bis Donnerstag 11:00 - 17:00 Uhr
Samstag 13:00 - 17:00 Uhr
sowie nach Voranmeldung

Verein KUK e. V.

Bücherei Schönberg
Feldstraße 28, 23923 Schönberg
Tel. 038828/238288 www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 19:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf
Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf, Tel. 038828 539814
gefördert durch die Gemeinde Selmsdorf und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 13:00 Uhr
3. Samstag im Monat:	09:00 - 12:00 Uhr

Beide Bibliotheken bieten Abholservice nach telefonischer Vereinbarung an!

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	20:00 - 21:00 Uhr	Lady´s Basketball (für alle Lady´s, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16:00 - 17:00 Uhr	Rückengymnastik
	17:30 - 18:30 Uhr	Rückengymnastik
	19:00 - 19:45 Uhr	Feierabendworkout
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen

Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18.30 - 20.00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwim-mertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14-täglich	17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

FC Schönberg 95

Trainingsplan Saison 2021/2022 - Kunstrasen

Montag:	15:00 Uhr	Mädchen
	16:00 Uhr	F/G und E
	17:30 Uhr	A und C
	19:00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
Dienstag:	16:00 Uhr	D1 und D2
	17:30 Uhr	B
	19:00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	16:00 Uhr	Mädchen und F/G
	17:30 Uhr	C
	19:00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag:	16:00 Uhr	D1 und E
	17:30 Uhr	A und B
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 Uhr	D2
	17:30 Uhr	Punktspiele
	19:00 Uhr	Alte Herren
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007 - 2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfzwerge / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

- Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten -
23923 Schönberg, Arno-Esch-Straße 17

Unsere Anlage ist zugelassen für das Sportschießen mit
- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter,
- Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter

sowie für das Bogenschießen.
Das Training findet grundsätzlich am Donnerstag und Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr statt.

Für **private Feierlichkeiten** besteht die Möglichkeit, das Schützenhaus auf dem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns bitte an einem der Trainingstage persönlich oder telefonisch unter 038828 25377 an! Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel.

Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie unsere website: **schützenzunft-schönberg.de**. Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchumspflege unserer 200 Jahre alten Zunft Interessierte in unserer Anlage begrüßen zu dürfen.

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

Informationen:
Oliver Lischtschenko, 0162/6502098 -
1. Vorsitzender;
Karl Borrmann, 0172 4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 Uhr bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr

Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr
Mittwoch:	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

Hot-Iron

Mittwoch	18:00 Uhr - bis 19:00 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag	15:30 Uhr bis 16:45 Uhr	vom 9. bis zum 14. Lebensjahr
Donnerstag	16:30 Uhr bis 18:00 Uhr	vom 6. bis zum 8. Lebensjahr

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg		***SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9***	
Montag:		**Montag**	
16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus	17:00 - 18:00 Uhr	Qigong
19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	19:00 - 20:00 Uhr	Aerobic & Fitness
		20:00 - 21:00 Uhr	Fatburner
Dienstag:		**Dienstag:**	
10:00 Uhr	Nordic Walking	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
15:30 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1 - 4 Jahre)	17:30 - 18:30 Uhr	Fit älter werden
16:30 - 17:30 Uhr	Kinderturnen (4 - 6 Jahre)		
18:45 - 19:45 Uhr	Zumba		
20:00 - 21:30 Uhr	Freizeitfußball		
Mittwoch:		**Mittwoch:**	
17:00 - 18:00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)	09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	16:00 - 16:45 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (5 - 7 Jahre)
		16:45 - 17:30 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (8 - 10 Jahre)
		17:30 - 18:15 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (11 - 16 Jahre)
		19:00 - 20:00 Uhr	funktionelles Training Erwachsene
Donnerstag:		**Donnerstag:**	
18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix	18:30 - 19:45 Uhr	Yoga
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton		
Freitag:		**Freitag:**	
17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	16:30 - 17:15 Uhr	„Zumba-Kids“ (5 - 9 Jahre)
19:00 - 20:30 Uhr	Volleyball Jugendliche	17:15 - 18:15 Uhr	Zumba-Kids“ (10 - 15 Jahre)
20.30 - 22:00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene	18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

montags:		
15:30 - 17:00 Uhr	**F2-Jugend**	Jahrg. 2014
16:00 - 17:30 Uhr	**D-Jugend**	Jahrg. 2010
17:30 - 19:00 Uhr	**F1-Jugend**	Jahrg. 2013
17:30 - 19:00 Uhr	**E1-Jugend**	Jahrg. 2011
dienstags:		
17:00 - 18:30 Uhr	**B-Jugend**	Jahrg. 2005/2006
17:00 - 18:30 Uhr	**C-Jugend**	Jahrg. 2007/2008/2009
mittwochs:		
15:30 - 17:00 Uhr	**F2-Jugend**	Jahrg. 2014
16:00 - 17:30 Uhr	**D Jugend**	Jahrg. 2010
16:30 - 18:00 Uhr	**E2-Jugend**	Jahrg. 2012
17:30 - 19:00 Uhr	**E1-Jugend**	Jahrg. 2011
donnerstags:		
17:00 - 18:30 Uhr	**B-Jugend**	Jahrg. 2005/2006
17:00 - 18:30 Uhr	**C-Jugend**	Jahrg. 2007/2008/2009
freitags:		
16:30 - 17:30 Uhr	**G1-Jugend**	Jahrg. 2015
16:30 - 17:30 Uhr	**G2-Jugend**	Jahrg. 2016/2017
16:30 - 18:00 Uhr	**E2-Jugend**	Jahrg. 2012
17:30 - 19:00 Uhr	**F1-Jugend**	Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.
Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern
Dienstag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Spielgruppe
Mittwoch:	
14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik
Alle 14 Tage 15 Uhr	Stricken „Wolliges Vergnügen“
Donnerstag:	
14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag
15:00 - 16:30 Uhr	Bastelnachmittag für Kinder (alle 14 Tage)
Samstag:	
16:00 - 19:00 Uhr	Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.
Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport	Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung	
	Ansprechpartner Steffen Müller	
Tanzen	Montag im Gemeindehaus Pötenitz	
	Ansprechpartner Malte Benecke	
Fußball		
G-Jugend	Montag	16:00 - 17.00 Uhr
	Ansprechpartner Thomas Grigat	
F-Jugend	Montag	16:00 - 17:30 Uhr
	Freitag	***16:30 - 17:45 Uhr***
	Ansprechpartner Marko Kühl & Fynn Westphal	
E-Jugend	Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
	Freitag	16:30 - 18:00 Uhr
	Ansprechpartner Fabian Horn und Andre Ney	
C-Jugend	Dienstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus	
B-Jugend	Montag	17:30 - 19:00 Uhr (Sportplatz Dassow)
	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr (Kalkhorst)
	Ansprechpartner **Marko Kühl** & ***Lars Lange***	
Herren	Dienstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Gerry Robitsch	
Freizeitkicker	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Martin Prehn und Marko Kühl	
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr
	Ansprechpartner Andre Bischoff	

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

in der Dornbuschhalle

Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

G-Jugend	*Dienstag*	*16:00 - 17:00 Uhr*
	Kontakt: Thomas Grigat	

Abteilung Judo

	Dienstag	17:00 - 19.30 Uhr Training
	Donnerstag	17:00 - 19:30 Uhr (halbe Halle)
	Kontakt René Pormetter	

Abteilung Gymnastik

Rhythmische Sportg.	Montag	17:00 - 19:00 Uhr
	Mittwoch	16:00 - 18:00 Uhr
	Kontakt: Steffi Falkenhagen	
Damen	Dienstag	19:30 - 21:30 Uhr
	Kontakt: Anett Kreft	
Eltern Kind Turnen	Mittwoch	14:30 - 16:00 Uhr
	Kontakt: Claudia Zysk	
Senioren	Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr
	Kontakt: Frau Jahr	

Abteilung Basketball	derzeit nicht besetzt	
Abteilung Badminton		
Erwachsene	*Dienstag*	*19:30 - 21:00 Uhr*
Jugend	Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr
	Kontakt: Bianca Grucza	

Abteilung Volleyball

Erwachsene	Montag	19:00 - 21:00 Uhr
Jugend	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr
Erwachsene	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
	Kontakt: Silke Abramowsky	

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
jeden 3. Donnerstag ab 15.00 Uhr (außer in den Ferien)	Senioencafé Unkostenbeitrag 3,- € pro Person; es gelten die 2G+ Regelungen	Aula Grundschule Selmsdorf
Wir bitten Sie um Anmeldung in der Bibliothek oder telefonisch unter: 038823/5398-12. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Bitte geben Sie bei der Anmeldung einen Hinweis, wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten.		

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein‘94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:	
14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Aerobic
Dienstag:	
19:00 Uhr - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit
Mittwoch:	
19:30 Uhr - 21:00 Uhr	Badminton und Tischtennis
Donnerstag:	
18:15 Uhr - 19:15 Uhr	Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr	Volleyball
Samstag:	
10:00 Uhr - 14:00 Uhr	Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:	
16:30 - 18:00 Uhr	D-Junioren
Dienstag:	
17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren
18:30 - 20:00 Uhr	Herren Fußball
Mittwoch:	
18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Fußball Jugend
Donnerstag:	
16:30 - 18:30 Uhr	D-Junioren
17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren
18:30 - 20:00 Uhr	Herren Fußball
Freitag:	
16:30 - 17:30 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Dienstag:	
16:00 - 17:30 Uhr	D-Junioren
17:30 - 19:00 Uhr	C-Junioren

Mittwoch:

16:00 - 18:00 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball

Donnerstag:

16:30 - 18:00 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
18:00 - 19:30 Uhr	C-Junioren

Freitag:

20:00 - 22:00 Uhr	Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner:
Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Mai zum Geburtstag

Herr Rüdiger Ahrens	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Rosemarie Arndt	Herrnburg	80 Jahre
Herr Rolf-Jürgen Bahr	Schönberg	70 Jahre
Frau Lucie Baum	Wahrsow	96 Jahre
Frau Lisa Beckmann	Schönberg	91 Jahre
Frau Brigitte Behnke	Dassow	80 Jahre
Frau Christine Behrens	Selmsdorf	87 Jahre
Herr Ottomar Berg	Selmsdorf	86 Jahre
Herr Oskar Bergmann	Wahrsow	86 Jahre
Frau Ellen Blunk	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Herta Boseniuk	Teschow	82 Jahre
Frau Gisela Breitenbücher	Schönberg	81 Jahre
Herr Horst Brosze	Schönberg	82 Jahre
Frau Doris Burde	Rosenhagen	70 Jahre
Herr Friedrich-Wilhelm Burmeister	Schönberg	70 Jahre
Herr Ernst Burwitz	Schönberg	87 Jahre
Frau Waltraud Büttner	Dassow	70 Jahre
Herr Erich Carbuhn	Herrnburg	90 Jahre
Frau Erika Dahlmann	Herrnburg	99 Jahre
Herr Wolfgang David	Schönberg	70 Jahre
Herr Heinz Deppner	Dassow	82 Jahre
Frau Roselies Deutschendorf	Harkensee	82 Jahre
Frau Renate Didszun	Zarnewenz	80 Jahre
Frau Rosemarie Döbler	Klein Voigtshagen	70 Jahre
Frau Renate Erdtracht	Pötenitz	70 Jahre
Frau Karin Esdar	Dassow	75 Jahre
Herr Artur Fobel	Schönberg	88 Jahre
Herr Klaus Frank	Selmsdorf	81 Jahre
Herr Helmut Fritz	Schönberg	80 Jahre
Herr Norbert Gaida	Herrnburg	80 Jahre
Frau Karin Gerloff	Dassow	82 Jahre
Frau Hilda Germann	Schönberg	89 Jahre
Herr Horst Gierke	Herrnburg	83 Jahre
Frau Hanna Gramkow	Herrnburg	88 Jahre
Herr Gerhard Griem	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Gisela Günther	Dassow	81 Jahre
Herr Reinhard Hasse	Schönberg	70 Jahre
Frau Erika Hauth	Schönberg	86 Jahre
Frau Hildegard Hautke	**Schönberg**	**100 Jahre**
Frau Rita Hebel	Schönberg	89 Jahre
Herr Jürgen Hendrych	Niendorf	82 Jahre
Herr Albert Hermann	Schönberg	84 Jahre
Herr Hans-Jürgen Heymann	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Helga Hibsch	Schönberg	83 Jahre
Frau Rosemarie Hökendorf	Schönberg	81 Jahre
Frau Gisela Hufnagel	Wahrsow	80 Jahre
Herr Harald Jacobs	Schönberg	75 Jahre
Frau Lisa Johannsen	Selmsdorf	84 Jahre
Herr Günter Jorglo	Schönberg	80 Jahre
Frau Hilma Kern	Dassow	91 Jahre
Frau Edith Kleinschmidt	Schönberg	85 Jahre
Frau Frieda Krellenberg	Schönberg	80 Jahre
Herr Klaus-Dieter Kresse	Dassow	75 Jahre
Frau Genovefa Kuchta	Herrnburg	70 Jahre
Frau Helga Lenz	Lütgenhof	86 Jahre
Frau Ilse Leppin	Dassow	85 Jahre
Herr Karl-Heinz Leukert	Kleinfeld	70 Jahre
Herr Horst Liß	Herrnburg	82 Jahre
Frau Lore Marg	Schönberg	70 Jahre
Herr Erich Matzke	Groß Siemz	81 Jahre
Frau Gerlinde Metzner	Törpt	84 Jahre
Frau Erika Mews	Harkensee	88 Jahre
Herr Hans Mews	Harkensee	90 Jahre
Frau Irmgard Möller	Schönberg	89 Jahre
Frau Margarete Möller	Selmsdorf	93 Jahre
Herr Hans-Eckhard Müller	Selmsdorf	86 Jahre
Herr Norbert Müller	Schönberg	70 Jahre
Frau Rita Müller	Herrnburg	93 Jahre
Frau Elli Nehls	Dassow	92 Jahre
Herr Gerhard Nitsch	Schönberg	90 Jahre
Herr Adolf Pastrik	Schönberg	82 Jahre
Frau Karin Petrlic	Herrnburg	70 Jahre
Frau Ingeborg Pilch	Selmsdorf	90 Jahre
Herr Heinz Preuß	Harkensee	85 Jahre
Frau Gerda Prüß	Selmsdorf	86 Jahre
Herr Otto Reincke	Schönberg	70 Jahre
Frau Ruth Rennhack	Lüdersdorf	81 Jahre
Frau Brigitte Rietz	Dassow	70 Jahre
Frau Antje Röhl	Dassow	82 Jahre
Frau Rosa Römer	Dassow	92 Jahre
Frau Helga Roocks	Hof Lockwisch	81 Jahre
Frau Eveline Rowlin	Schönberg	84 Jahre
Frau Regina Rust	Dassow	70 Jahre
Frau Edith Sadowski	Dassow	83 Jahre
Herr Christoph Salecker	Roduchelstorf	85 Jahre
Herr Wolfgang Sass	Schönberg	84 Jahre
Herr Wilhelm Schilling	Schönberg	88 Jahre
Frau Gerda Schlender	Sülsdorf	87 Jahre
Frau Renate Schlottau	Herrnburg	84 Jahre
Frau Elfriede Schnitter	Schönberg	86 Jahre
Frau Brigitte Schumacher	Herrnburg	83 Jahre
Herr Klaus Steinhauer	Herrnburg	70 Jahre
Frau Ilse Tauber	Herrnburg	89 Jahre
Frau Brigitte Thrun	Wahrsow	70 Jahre
Frau Ursula Urbanski	Wahrsow	70 Jahre
Herr Manfred Voelker	Herrnburg	85 Jahre
Herr Horst Völzke	Schönberg	81 Jahre
Frau Irene Weber	Grieben	90 Jahre
Herr Horst Wedekind	Selmsdorf	86 Jahre
Herr Klaus Werberger	Selmsdorf	84 Jahre
Herr Horst Wien	Schönberg	94 Jahre
Frau Helga Woitanowski	Dassow	84 Jahre
Herr Kuno Wolf	Herrnburg	87 Jahre
Herr Reinhard Zillmer	Schönberg	70 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Ellen und Peter Blunk in Selmsdorf

Monika und Klaus-Dietrich Jansen in Herrnburg

Karin und Günter Eggert
in Kaltenhof

Monika und Hans-Jochen Oldörp in Schönberg

Ingrid und Heinz-Christian Mette
in Kleinfeld

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

in den Monaten April/Mai stehen für unsere Schule folgende Termine fest:

25.04. - 06.05.2022	Big Challange mit finanzieller Unterstützung durch den Schulförderverein
28.04.2022	Elternsprechtag Klassenstufen 9/10
02.05.2022	Eiternsprechtag Klassenstufen 1 bis 6 Modul C - BOM (Berufsorientierung) Klasse 7a
03.05.2022	Elternsprechtag Klassenstufen 7/8 Letzter Schultag Klasse 10 Modul C - BOM (Berufsorientierung) Klasse 7b
04.05.2022	Prüfung Mittlere Reife Fach Deutsch Modul C - BOM (Berufsorientierung) Klasse 8a
05.05.2022	Elternsprechtag Außenstelle Selmsdorf Modul C - BOM (Berufsorientierung) Klasse 8b
06.05.2022	Prüfung Mittlere Reife Fach Englisch
09.05.2022	Prüfung Mittlere Reife Fach Mathematik
26.05./27.05.2022	Feiertag/ zusätzlicher Ferientag
30.05. - 03.06.2022	Schulwanderfahrt Klassenstufen 6a/b
01.06.2022	Vorlesewettbewerb Grundschule

Ihre Schülerinnen und Lehrerinnen der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Pastor Andreas Kunert und
Pastorin Dorothea Kunert
Lübecker Str. 68, 23942 Dassow
Tel.: 038826 80637
E-Mail: dassow@elkm.de
Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung):
Mo. / Mi. / Fr., 09:00 - 12:00 Uhr

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So., 01.05.22
10:00 Uhr Taufgottesdienst
So., 08.05.22
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
So., 15.05.22
10:00 Uhr Gottesdienst
So., 22.05.22
10:00 Uhr Gottesdienst
Do., 26.05.22
11:00 Uhr Gottesdienst zu Himmelfahrt im Freien in Volksdorf
So., 29.05.22
10:00 Uhr Gottesdienst

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Kirche und immer unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

Besuchswünsche
Wenn Sie von Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der 038826 80637.

Weitere Veranstaltungen

Christenlehre (1. - 6. Klasse)
Fr., 06.05.22, 15:00 - 17:00 Uhr

Konfirmandenunterricht
Mi., 04.05.22, 16:00 - 18:00 Uhr

Konfirmandenfreizeit
12. - 15.05.22, in Lutherstadt Wittenberg

Monatlicher theologischer Gesprächskreis
Der nächste theologische Gesprächskreis findet am 05.05.22 statt. Um Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen, ist Beginn erst um 19:00 Uhr.

Seniorentreffen
Do., 19.05.22, 09:00 - 11:00 Uhr

Chorprobe
Chorproben werden voraussichtlich erst **ab Mai 2022** wieder regelmäßig stattfinden. Bitte informieren Sie sich auch dazu auf unserer Webseite. Neue Sängerinnen und Sänger sind stets willkommen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen coronabedingten Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite.
https://www.kirche-mv.de/dassow

Bleiben Sie gesund!
Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde
St. Nikolai Dassow

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

So., 01.05.2022
10:30 Uhr Gottesdienst
So., 08.05.2022
10:30 Uhr Gottesdienst
So., 05.05.2022
10:30 Uhr Gottesdienst
So., 22.05.2022
10:30 Uhr Gottesdienst
Mi., 26.05.2022
10:30 Uhr Gottesdienst an **Christi Himmelfahrt** unter freiem Himmel in Herrnburg, gemeinsam mit der St. Christophorus- Kirchengemeinde Lübeck-Eichholz
So., 29.05.2022
10:30 Uhr Gottesdienst
Jeden Donnerstag
19:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche

Regelmäßige Gruppen

montags:	14:00 - 15:00 Uhr	Kinderkirche
	15:00 - 16:00 Uhr	Kinderkirche
	16:00 - 17:00 Uhr	Kinderkirche
dienstags:	14:00 - 15:00 Uhr	Kinderkirche
14-tägig im Wechsel:	17:00 Uhr	Konfirmandenunterricht für Haupt- und Vorkonfirmanden

weitere Veranstaltungen:

Sa., 30.04.2022		Pilgertag auf der Via Baltica (Anmeldung im Kirchenbüro)
Sa., 14.05.2022	19:30 Uhr	Orgelkonzert in der Kirche: EVENSONG - ABENDLOB - Uraufführung mit Studierenden der Musikhochschule Lübeck Eintritt: Normal: 15 € Ermäßigt: 8 € (Jugendliche ab 16 bis 21 Jahre, Studenten, Auszubildende, Sozialhilfeempfänger mit Nachweis) Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt.
Sa., So. 14.5./15.5.2022		Weinverkostung vom Weingut Lampe mit einer Kunstausstellung im Gemeindezentrum

Sprechzeiten Kirchenbüro Herrnburg

Tel.: 038821 60029

Dienstag und Mittwoch:	11:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	12:00 - 18:00 Uhr

Pastorin Claudia Steinbrück
Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg
Tel.: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Selmsdorf

Junge Gemeinde: 4. Mai und 18. Mai von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u.a. auch in der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten.

Seniorentreff am 27. Mai 2022 um 15:00 Uhr
Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen

Kirchensalon am 2. Mai um 19:30 Uhr
Gemeinsam im Gespräch über Alltag, Glauben,...

Pfarramt
Gemeindediakon Torsten Woest
Hinterstraße 11
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
Fax: 038823-22025
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Friedhofsverwaltung
Susanne Hein
Hinterstraße 10
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-556633
Fax: 038823-556634
Sprechzeiten: donnerstags von 15 bis 16.30 Uhr
E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

Kirchengemeinderat
Christiane Woest, Vorsitzende
Hinterstraße 11
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823-22024
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:

1. Mai 2022
10:30 Uhr Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf
8. Mai 2022
10:30 Uhr Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf
15. Mai 2022
10:30 Uhr,Gottesdienst St. Marienkirche Selmsdorf
22. Mai 2022
10:30 Uhr Jugendgottesdienst zum Thema Frieden, St. Marienkirche Selmsdorf
26. Mai 2022
10:30 Uhr Gottesdienst - Christi Himmelfahrt, im Pfarrgarten
29. Mai 2022
10:30 Uhr Plattdeutscher Gottesdienst, St. Marienkirche Selmsdorf

Während des Ukrainekrieges findet an jedem Donnerstag um 18:00 Uhr ein Friedensgebet in der Selmsdorfer St. Marienkirche statt!

Veranstaltungen:
Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein!

Am 25. April 2022, um 19:00 Uhr in die St. Marienkirche Selmsdorf zu einem Vortragsabend mit Dr. Heinz Klöser aus Grambeck zu den Themen:
„Nicht nur Kalter Krieg: Historische Spuren am Grünen Band“ sowie „Das Grüne Band und die vielfältige Natur des Nordens“

Dr. Klöser arbeitet in der BUND-Regionalgruppe Schaalsee-Elbe und im BUND-Projekt Quervernetzung Grünes Band - Projektkoordination Delvenau-Niederung und ist wahrlich ein Kenner seines Faches.

Dort, wo sich bis 1989 die innerdeutsche Grenze zog, gibt es heute eine einzigartige Pflanzen- und Tierwelt, die es zu bewahren und zu beschützen gilt. Das Grüne Band mit seinen 1393 Kilometern zieht sich also mitten durch unser Land - von der Ostsee bis ins sächsisch-bayrische Vogtland. Es ist als größter deutscher Biotopverbund Teil unseres Nationalen Naturerbes. Der einstige Todesstreifen ist zu einem artenreichen Lebensraum geworden. In den 146 verschiedenen Lebensraumtypen finden sich mehr als 1200 Tier- und Pflanzenarten, welche sich auf der Roten Listen befinden. Sie galten als verschollen und ausgestorben.

Am 12. Mai 2022 Luther Sermones - Das Eröffnungskonzert der Orgelspiele Mecklenburg - Vorpommern um 19:30 Uhr in Selmsdorf, St. Marien

Konzertbeginn: 19:30 Uhr. Karten gibt es vor dem Konzert an der Abendkasse in der Kirche.
Der Eintritt kostet pro Person 15 Euro (ermäßigt für Schüler und Studenten 8 Euro)

Luther Sermones - so lautet der Titel des Konzertes, das Prof. Franz Danksagmüller (Lübeck) und der Bariton Klaus Mertens (Sinzig) zu Gehör bringen. Beide Künstler sind international tätig und renommierte Musiker.

Wir freuen uns riesig, dass die Orgelspiele Mecklenburg-Vorpommern ihr diesjähriges Orgelfestival in unserer Kirche in Selmsdorf starten. Das Eröffnungskonzert ist stets ein besonderes Konzert, das den furiosen Auftakt der Orgelspiele bildet. Zusätzlich begrüßen die Orgelspiele bei uns die Schirmherren, Bischof Tilman Jeremias (Greifswald) und Prof. Dr. Reinhard Schäfertöns (Rostock), die persönlich anwesend sein werden.

Schließlich besteht eine besondere Verbindung der Orgelspiele zu unserer Gemeinde: Der Trägerverein der Orgelspiele Mecklenburg-Vorpommern ist der Verein Windladen e. V., der seinen Sitz in Zarnewenz hat.

von links nach rechts: Prof. Franz Danksagmüller, ndrea Aßelborn Friedrich Drese *Foto: Heiko Preller*

Luther Sermones sind musikalische Verkündigungen, ein Zusammenklang von Stimme, Orgel und Live-Elektronik. Sie basieren auf Predigten und Liedern von Martin Luther. Die einzelnen Abschnitte führen durch das Kirchenjahr und durch verschiedene Kapitel des Katechismus. Es entsteht eine eigene Klangwelt: Texte und Lieder von Martin Luther, gregorianische Hymnen und die Kompositionen von Heinrich Schütz werden zu einer großen Klang-Predigt vereinigt. Ein akustisches Pendant zu einer reich ausgestatteten , viele Geschichten erzählenden Kathedrale.

Zum Ausklang des Abends lädt die Kirchengemeinde alle Musiker und Gäste zu einer geselligen Konzert-Nachlese bei Imbiss und Getränken in Pfarrhaus ein!

Orgelspiele Mecklenburg-Vorpommern
Ein Projekt von Windladen e. V.
Kontakt:
Seestr. 2B in 23923 Zarnewenz
E-Mail: a.asselbom@orgelspiele.de
Web: www.orgelspiele.de

Weitere Konzerte der Orgelspiele Mecklenburg-Vorpommern finden in den Kirchen unserer Nachbargemeinden am 13. Mai 2022, 19:30 Uhr in Lübsee, am 14. Mai 2022, 19:30 Uhr in Hermburg sowie am 15. Mai 2022 um 14.30 Uhr in Börzow statt. Zudem laden wir ein zu einem musikalischen Gottesdienst am 15. Mai 2022 um 10:00 Uhr in Kirch Mummendorf.

Barnim Grüneberg Orgel (1869), St. Marien Selmsdorf
Foto: Heiko Preller

Am 13. Mai 2022 findet vormittags eine Orgelführung speziell für Kinder und Jugendliche an unserer Bamim-Grüneberg-Orgel statt. Auch dies ist eine Veranstaltung im Rahmen der Orgelspiele Mecklenburg-Vorpommern. Kinder und Jugendliche können sich gerne dafür bei uns in der Kirchengemeinde Selmsdorf (038823-22024) bis zum 5. Mai anmelden!

Veranstaltungen im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10 (Auskünfte über 038823-22024):

Kirchenknirpse für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahrbis zum Schulbeginn:
Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel beginnen wieder am 25. April, am 9. Mai und am 23. Mai 2022 von 15:00 bis 16:30 Uhr

Kirchenknirpse für Kinder ab Schulbeginn:
Alle Kirchenknirpse von einst dürfen sich eingeladen fühlen zum gemeinsamen Beisammensein am 26. April (Spielenachmittag) und am 17. Mai 2022 (Kochnachmittag) von 15:30 bis 17:00 Uhr

Bastelkreis: Interessantes aus dem Nähkästchen, montags ab 17:00 Uhr

Christenlehre I: von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15:00 bis 16:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen

Christenlehre II: von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen Vorkonfirmanden: am 11. Mai und 25. Mai 2022 von 17:30 bis 19:00 Uhr

Hauptkonfirmanden: am 4. Mai und 18. Mai 2022 von 17:30 bis 19:00 Uhr

Helferkreis: Termine nach Absprache Vorbereiten, Reparieren, Anfertigen und Helfen bei allem, was gebraucht wird.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Mai ein.

Kirchengemeinde Schönberg,
Pastorin Wilma Schlaberg, Hinterstr. 4, 23923 Schönberg, Tel.: 038828 21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de

Die Kirchengemeinde lädt, solange der Krieg in der Ukraine andauert, alle Menschen freitags, 18:00 Uhr zu Gebet, Stille, Gedenken und Gemeinschaft in die Kirche ein.

Gottesdienste:

So 1. Mai
10:00 Uhr Gottesdienst
So 8. Mai
10:00 Uhr Gottesdienst
So 15. Mai
10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
So 22. Mai
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
Do 26. Mai
10:00 Uhr Freiluftgottesdienst zu Himmelfahrt auf dem Kirchplatz
So 29. Mai
10:00 Uhr Gottesdienst (P.i.R. Jastram)

Die Gottesdienste werden in der Kirche gefeiert.
Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlaberg die Predigt.

Veranstaltungen im Mai

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Di., 3. u. 31. Mai
18:00 Uhr Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression
Fr., 20. Mai
20:00 Uhr Kirche: Gastspiel mit dem Andreas Pasternack Swing Trio
Di 24. Mai
10:30 Uhr Herbstkreis
Fr 29. Mai
15:00 Uhr Kaffeerunde

Geplante wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

Montag:	15:00 Uhr	Handarbeitskreis
	17:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag:	15:30 Uhr	Christenlehre
Mittwoch:	15:00 Uhr	Christenlehre
	17:00 Uhr	CliC Selbsthilfegruppe Sucht
	19:00 Uhr	Chorprobe
Donnerstag:	16:30 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	17:30 Uhr	Kurrende
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe
Freitag	15:30 Uhr	Konfirmanden

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag	11:00 - 12:00 Uhr	„Tafel“ im Katharinenhaus
Freitag	18:00 Uhr	Junge Gemeinde

Ankündigung: Jubelkonfirmation 2022, So 4. September, 10:00 Uhr

Die Kirchengemeinde Schönberg feiert einen Festgottesdienst anlässlich der silbernen, goldenen, diamantenen und eisernen Konfirmationsjubiläen. Alle Jubilare, die 1957, 1962, 1972 oder 1987 konfirmiert wurden, sind herzlich dazu eingeladen.
In den nächsten Wochen werden die Einladungen an die in Schönberg konfirmierten Jubilare verschickt. Wir versuchen möglichst alle Adressen zu ermitteln, dennoch kann es vorkommen, dass wir jemanden nicht erreichen, bitte geben Sie uns dann einen Hinweis.
Sollten Sie an einem anderen Ort konfirmiert worden sein und möchten gern in Schönberg ihr Jubiläum mitfeiern, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt, damit wir Sie ebenfalls persönlich einladen können.
Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: http://www. kirche-mv.de/schoenberg.html

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde

Vereine und Verbände

Liebe Freunde der niederdeutschen Sprache,

wer Interesse hat mit der „Schönbarger Späldäl“ eine gemütliche Stunde zu verbringen, der kann dies am 7. und 20. Mai ab 18:00 Uhr im Probenhaus in der Johann-Boye-Straße tun.
Die Bühne lädt zu einem Programm unter dem Motto „Äten und Drinken mit der Schönbarger Späldäl“ ein.
Da die Anzahl der Plätze beschränkt ist, bitten wir um telefonische Anmeldung unter 01723157630. Wir sehen uns?

Lutz Götze

Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg - Ausflüge im Mai

Der Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg lädt ein:
Am 14. Mai wollen wir zu einer Radtour in die Palinger Heide aufbrechen. Wir werden uns an der im neuen Radführer „Maurine Radegast Land“ empfohlenen Streckenführung orientieren. Die Streckenlänge wird etwa 30 km betragen. Los geht‘s vor dem Kochschen Haus um 13:00 Uhr. Wir bitten um Anmeldung im Buchhandel Hempel.
Am 29. Mai wollen wir eine Ausfahrt zum 8. Plattdütsch-Bäukerdag im Rostocker Botanischen Garten unternehmen. Dort können Lesungen auf Platt von mehreren Autoren sowie ein musikalisches Programm auf zwei Bühnen erlebt werden. 12 Verlage präsentieren ihre Plattdütsch-Literatur. Außerdem kann der Botanische Garten besichtigt werden. Der Eintritt ist frei. Es besteht die Möglichkeit, das Imbissangebot zu nutzen. Auf der Rückfahrt gegen 16 Uhr kehren wir noch zu einer Kaffeetafel ein. Der Start zu diesem Ausflug wird um 9 Uhr an den beiden bekannten Bushaltestellen sein. Anmeldung ist bitte im Buchhandel Hempel Schönberg vorzunehmen, auch unter 21543 möglich.

Verein Avalun e. V.

Verein Avalun e. V. auf dem Dreiseithof in 23923 Palingen, Hauptstraße 32

Der Avalun e.V. ist Teil des Gemeinschafts- und Wohnprojektes Dreiseithof in Palingen. Auf dem denkmalgeschützten und vollständig restauriertem Areal bieten wir allen eine Möglichkeit der Beteiligung, die sich kulturell, sozial oder in den Bereichen Gesundheitsförderung und Denkmalschutz engagieren wollen. Tiergestützte Pädagogik und Therapie gehören ebenso zum Angebot wie eine offene Bühne, Yoga und Achtsamkeit für Kinder, um nur Einiges zu nennen. Die heilsame Begegnung zwischen Mensch, Tier und Natur ist einer unserer Grundpfeiler.
Jetzt, im Frühjahr 2022, starten wir mit neuen Angeboten und Veranstaltungen, die unsere Vielfalt und unser Anliegen bewusstes Leben zu fördern widerspiegeln. Wir laden alle ein, die sich davon angesprochen fühlen. Die Veranstaltungen des Avalun finden in der denkmalgeschützten Scheune, auf den Pferdeweiden und im vereinseigenen Gemeinschaftsgarten statt, stets umgeben von der schönen Atmosphäre weidender Pferde und Schafe. Wir freuen uns Gäste aus der Region bei der einen oder anderen Veranstaltung zu begrüßen, die wir hier im Heft erstmalig veröffentlichen.

Doch das ist nicht alles!
Wir befinden uns in einer Umbruchphase die Freiräume bietet, die uns und Interessierte beflügeln. Der Avalun e. V. und Pferdebesitzerinnen glücklicher Pferde freuen sich diese Freiräume zu nutzen um Neues entstehen zu lassen und wir suchen engagierte Menschen mit Tieren, die Lust auf Gestaltung haben und Teil der Hofgemeinschaft zu werden.

Unsere Pferde leben ein wunderschönes, artgerechtes Leben auf unserer weitläufigen Offenstallanlage (mit Reitplatz) direkt an der Palinger Heide. Der perfekte Ort um Kraft aus der Ruhe und Schönheit der Natur zu schöpfen und im Kontakt mit den Tieren geerdet und glücklich Zeit zu verbringen.

Der Verein lädt Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein das Landleben und die Verbundenheit zur Natur zu genießen.

Hierfür wünschen wir uns noch einige passende Pferd/Tier-Mensch-Paare!
Fühlst du dich angesprochen? Bist du neugierig auf uns und hast Interesse an tiergestützter Therapie, Naturpädagogik, inklusiven Angeboten und Ähnlichem? Möchtest du uns kennenlernen und im Gespräch erfahren, wie alles zusammen passen könnte?
Wir freuen uns sehr auf dich!

Wir danken dem Amtsblatt für die Möglichkeit unsere Anliegen und Angebote zu veröffentlichen!

kontakt@avalun-ev.de, 0157 3683 6364

PS. Wir bitten um Verständnis, dass unsere Webseite noch nicht vollständig aktualisiert ist und nicht alle wichtigen Aspekte aufführt. Da bitten wir noch um etwas Geduld.

Angebote des Avalun e.V. Mai (nicht in den Ferien oder an Feiertagen!)

Kontakt@avalun-ev.de 0157 3683 6364

Name	Datum	Uhrzeit	Anmeldung	Info	Kosten	max TN	Zielgruppe
Yoga und Achsamtkeit für Kinder	Mo., 02. Mai 2022	16:15 - 17:00	ja	wöchentlich jeden Montag im Mai und Juni	10,00 € pro Termin	6	Kinder von 4 bis 6 Jahren
Horsmanship Basiskurs	Sa., 07. Mai 2022	14:00 - 15:30	ja		15,00 €	6	junge Menschen ab 10 Jahren
innehalten um weiterzugehen	Mi., 11. Mai 2022	20:00 - 21:00	nein	jeden 2.ten und 4.ten Mittwoch im Monat	Spendenbasis	keine	ab 12 Jahren
innehalten um weiterzugehen	Mi., 25. Mai 2022	20:00 - 21:00			Spendenbasis	keine	ab 12 Jahren
Klangversuche - experimentelles Recording	Sa., 14. Mai 2022	20:00 - 21:30	ja		Spendenbasis	10	keine Angabe
energieautarkes Palingen	Fr., 20. Mai 2022	17:00 - 18:30	nein		Raumspende	keine	offenes Treffen
Wortspiel - Treffen für Schreibende	Mi., 18. Mai 2022	20:00 - 21:30	nein	jeden 3.ten Mittwoch im Monat	Raumspende	keine	offenes Treffen
Malen im Avalungarten	Sa., 21. Mai 2022	ab 15:00	bis 15.05.2022		Spendenbasis	40	alle
ohne Moos nix los							
Scheunenbühne	Sa., 28. Mai 2022	ab 20 :00	nein	jeden letzten Samstag im Monat	Raumspende	keine	offenes Treffen

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wer fragt, gewinnt

So können Bewerber im Vorstellungsgespräch punkten

(djd). "Welche beruflichen Ziele möchten sie in den kommenden Jahren erreichen?" oder "Was sind ihre größten Stärken?" Wenn ein Vorstellungsgespräch vereinbart ist, bereiten sich Bewerber auf gängige Fragen von Personalleitern vor und legen sich passende Antworten zurecht. Nur wenige denken jedoch daran, sich eigene Fragen zu überlegen. Dabei geht es bei der Bewerbungsrunde doch darum, dass sich beide Seiten ein Bild voneinander machen. Zudem signalisieren Bewerber mit Nachfragen, dass sie sich intensiv mit einem Jobangebot befasst und großes Interesse daran haben.

Mit Fragen können Bewerber Eindruck machen

Geld ist zwar wichtig, aber längst nicht mehr der alleinentscheidende Faktor bei der Jobwahl. Eine aktuelle Umfrage des Personaldienstleisters Adecco zeigt, dass für Arbeitnehmer nach dem Gehalt (53 Prozent der Befragten) vor allem die Arbeitsatmosphäre (36 Prozent) und Karrierechancen (25 Prozent) eine bedeutende Rolle spielen. Mit den richtigen Fragen lässt sich daher bereits im Vorstellungsgespräch klären, ob eine potenzielle Stelle den persönlichen Vorstellungen entspricht und zu den Fähigkeiten passt. Dazu gehört es, sich schon im Vorfeld der eigenen Stärken und Wünsche an die berufliche Entwicklung bewusst zu werden. Unter adecco.de/blog etwa gibt es weitere Tipps dazu. Im Vorstellungsgespräch helfen dann Fragen zu den Möglichkeiten zur Weiterentwicklung innerhalb des Unternehmens, der Unternehmenskultur und den Kontakten in der täglichen Zusammenarbeit, um einen Eindruck der Aufgaben der ausgeschriebenen Position zu erhalten. Zudem entsteht so ein echter Dialog, der dazu beitragen kann, dass sich Kandidaten bei den Entscheidern erfolgreich von Mitbewerbern abheben.

Großes Interesse am Unternehmen signalisieren

Eine gute Gesprächstaktik für Bewerber kann es etwa sein, sich nach täglichen Abläufen im Unternehmen zu erkundigen oder um persönliche Einblicke in die Büros oder die Fertigung zu bitten. "In jedem Fall empfiehlt es sich, jedes Vorstellungsgespräch individuell vorzubereiten und sich zuvor intensiv mit dem jeweiligen Unternehmen, seinen Produkten, der Marktposition sowie den wichtigsten Wettbewerbern zu befassen", erklärt Henrik Straatmann vom Personaldienstleister Adecco. Fragen wie "Welche Qualitäten weisen die besten Mitarbeiter im Unternehmen auf?" oder "Passe ich ihrer Meinung nach in das Unternehmen?" unterstreichen zusätzlich das große Interesse des Bewerbers. Und eine Frage sollten Bewerber am Ende des Gesprächs keinesfalls vergessen: "Wann kann ich damit rechnen, wieder von ihnen zu hören?"

ETL | Freund & Partner
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Wir sind eine moderne Steuerberatungskanzlei der ETL-Gruppe mit 8 Mitarbeitern. Seit 30 Jahren betreuen wir klein- und mittelständische Unternehmen aller Branchen. Zum Ausbau und zur Verstärkung unseres Teams brauchen wir Sie. Für unseren Standort **Schönberg/Mecklenburg-Vorpommern** suchen wir einen

Steuerfachangestellten (m/w/d)

Ihre Aufgaben
- Erstellung von Finanzbuchhaltungen und Jahresabschlüssen
- Erstellung von Steuererklärungen aller unternehmensrelevanten Steuerarten

Ihr Profil
- Sie verfügen über Berufserfahrung in der Erstellung von Finanzbuchhaltungen, Jahresabschlüssen und in der Mandantenberatung

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit, flexible Arbeitszeiten, regelmäßige Weiterbildungen und gute Vertragsbedingungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

ETL Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft & Co. Schönberg KG/Jan Clasen, Steuerberater
Am Markt 5 | 23923 Schönberg/MV
(038828) 24129 | fp-schoenberg@etl.de | www.etl.de/fp-schoenberg

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Hammer Dethloff
Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR
SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach
- Bauklempnerei
- Dachfenster
- Gerüstbau & -verleih
- Flachdach
- Gaubenbau
- Fassadenverkleidungen
- 24 h Notdienst

Das Homeoffice clever einplanen

(djd). Wer viel zu Hause arbeitet, sollte das Homeoffice schon in die Grundrissplanung des neuen Eigenheims einbeziehen. Nicht zu klein sollte der Raum sein und klar abgegrenzt vom Wohn- und Essbereich. Tageslicht ist das beste Licht, deshalb eignen sich große Fensterflächen. Das i-Tüpfelchen ist es, wenn man regelmäßig ins Grüne schauen kann oder sogar vom Homeoffice direkten Zugang zum Garten hat. Helle Wandfarben und eine Raumgestaltung ganz nach eigenem Gusto sorgen für eine gute Arbeitsatmosphäre. Clevere Planer haben auch eine zukunftsfähige Bürotechnik im Blick, um ein späteres Um- und Aufrüsten zu vermeiden. Unterstützung bei der Planung kann man sich etwa bei den Experten der Helma Eigenheimbau AG holen, mehr Infos zu den Häusern in Massivbauweise gibt es unter www.helma.de.

Foto: djd/Helma Eigenheimbau

Nachhaltigkeit ist Trumpf am Bau

(djd). Wer heute baut, muss strenge Vorgaben an die Energieeffizienz einhalten. Doch nicht nur durch den Energieverbrauch während ihrer Nutzungszeit hinterlassen Bauwerke einen ökologischen Fußabdruck, sondern auch durch den Bau selbst. Wie groß die "graue Energie" ist, die in einem Bauwerk steckt, hängt nicht zuletzt vom Ressourcenverbrauch bei der Herstellung und Verarbeitung sowie von der Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Materialien ab. Spätestens bei der Recyclingfähigkeit zeigt sich Kupfer als echter Musterschüler. Installationen aus dem roten Metall sind viel zu wertvoll, um sie bei einem Rückbau zu entsorgen. Anders als Verbundwerkstoffe oder Kunststoff lässt sich Kupfer ohne Qualitätsverlust zurückgewinnen. Unter www.kupferinstitut.de gibt es viele weitere Infos und Tipps.

STOPPERKA
Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstation

Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

KVH KONTOR
LAGERVERKAUF GARTENMÖBEL %

KVH-Kontor Ebert/Ebert Gbr
Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck
Tel.: 0451 790 745 05
www.kvh-kontor.de
E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09.00 - 18.00 Uhr u.
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent individuell fachgerecht

Ich bin telefonisch für Sie da:

Kirsten Bunge
Tel. 039931 579 - 50
k.bunge@wittich-sietow.de

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0
Fax 039931/57930 · E-Mail: k.bunge@wittich-sietow.de

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

„Ich wurde sehr kompetent, freundlich und geduldig beraten. Es wurde kein Druck ausgeübt ein Gerät zu kaufen. Jede Frage wurde ausreichend beantwortet. Ich fühlte mich sehr gut aufgehoben und beraten!“

4,85 von 5 ★★★★★ SEHR GUT

bewertet aus 3.514 Bewertungen (STAND: 01.04.2022)

Qualität	★★★★★ 4,75
Nutzen	★★★★★ 4,71
Leistungen	★★★★★ 4,80
Ausführung	★★★★★ 4,82
Beratung	★★★★★ 4,93
Kundenservice	★★★★★ 4,91

TOP-EMPFEHLUNG 2020 TOP-DIENSTLEISTER 2020

SCHMELZER HÖRSYSTEME

Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH
Travemünde (Wir sind umgezogen)
Vorderreihe 9
04502 – 88 69 900

Schlutup (in den Räumlichkeiten von Busch Blick Augenoptik)
Mecklenburger Straße 67
0451 – 4505 6320

Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH
0451 – 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH
0451 – 880 515 95

schmelzer-hoersysteme.de

DIE SCHMELZER GARANTIE*
* 4 Jahre Garantie
* 3 Jahre 50 % Verlustschutz
* Bestpreis-Garantie

* Beim Kauf eines Hörgerätes seit dem 01.01.2018 erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf OPTIMUS HEARING Hörsysteme 5 Jahre Garantie und auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.

Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH, Schmelzer Hörsysteme in Travemünde / Schlutup GmbH und Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH, werben gemeinschaftlich.

AUTO AKTUELL

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Den Gebrauchten vom Fachmann vor Ort prüfen lassen

Sich die Anfahrt erstmal sparen: Sachverständige checken Autos bundesweit

(djd). 2021 wurden nach Angaben des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) in Deutschland gut 6,7 Millionen Pkw umgeschrieben. Was die Kriterien beim Kauf eines Gebrauchten angeht, hat jeder seine ganz eigenen Vorstellungen: von Kilometerstand und Erstzulassung über Getriebeart und Leistung bis hin zu Lack- und Polsterfarben. Und so klickt man sich durch die gängigen Fahrzeugbörsen im Internet, um zu vergleichen. Dabei kommt es vor, dass einem zwar das Traumauto „begegnet", sich dessen Standort aber Hunderte Kilometer entfernt befindet. Vor allem die hohen Benzinpreise führen dann oft dazu, dass man sich gegen eine persönliche Begutachtung vor Ort entscheidet. Hinzu kommt, dass die wenigsten wissen, wie man ein Fahrzeug fachkundig unter die Lupe nimmt. Wer einen Kfz-Experten engagiert, spart nicht nur Spritgeld, sondern schließt auch von vornherein aus, Opfer eines Betruges zu werden.

Bundesweites Netzwerk umfasst mehr als 700 Gutachter

Insbesondere manipulierte Tachometer und versteckte Unfallschäden, die hohe Reparaturkosten nach sich ziehen können, sind für Laien schwierig zu erkennen. Deshalb ist eine Inspektion durch einen Fachmann empfehlenswert. Ein zertifizierter Kfz-Sachverständiger kann zum Beispiel online auf der Seite www.diepruefer.de beauftragt werden. Das bundesweite Netzwerk umfasst mehr als 700 freie Sachverständige und Gutachter unter anderem der verschiedenen TÜV-Organisationen. Der neutrale Kfz-Experte vereinbart im ersten Schritt einen Besichtigungstermin mit dem Verkäufer. Ob es sich dabei um einen Händler oder eine Privatperson handelt, spielt keine Rolle.

Gut nachvollziehbar: Bewertet wird nach dem Ampelprinzip

Es folgt die Begutachtung des Gebrauchtwagens: Hierbei untersucht der Sachverständige mehr als 150 Merkmale und bewertet diese nach dem Ampelprinzip. Auf diese Weise ist der im Anschluss auf der Website des Prüfers bereitgestellte Bericht auch für Laien verständlich. Aus diesem geht unter anderem hervor, ob der Kilometerstand plausibel zu den Wartungen und dem Innenraumverschleiß passt. Die wichtigsten Punkte und etwaige Schäden werden vom Fachmann mit Fotos dokumentiert, sodass sich der potenzielle Käufer nicht allein auf die Fahrzeugbörsen-Bilder im Web verlassen muss. Fällt der Gesamteindruck positiv aus, steht einem Erwerb des Gebrauchten nichts mehr im Wege.

AUTOGALERIE LÜBECK

Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

WASZKIEWICZ
KFZ-WERKSTATT

Am Standort B104/HEM ist jeden Freitag ein Prüfer der Dekra von 10.00 - 16.00 Uhr und macht HU/TÜV ohne Voranmeldung!

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas
- Service aller Marken
- tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

24h Tel. 038828 20208

TÜV NORD
DEKRA Alles im grünen Bereich

Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207
An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83
Funk: 01 51 / 12 23 25 52 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkiewicz.de

VITAL macht stark.
HERZ. RÜCKEN. GELENKE. MUSKELN. AKTIV

BUNDESWEITE STUDIE

AKTIVES ABNEHMEN
ZUR IMMUNSTÄRKUNG

WIR SUCHEN:

25 untrainierte Teilnehmer ab 25 Jahren,
die an einer 4-wöchigen Abnehm-Studie zur Immunstärkung teilnehmen möchten.

Einmalige Studiogebühr:
nur 49,-€
(KEINE MITGLIEDSCHAFT ERFORDERLICH)

SIE ERHALTEN:

- ✓ Gesundheitsanalyse (Körperfett, viszerales Bauchfett, Wasser, Muskeln, Gewicht) am Anfang und am Ende der Studie
- ✓ 4 Wochen Training mit Einweisung in ein Stoffwechseltraining zur Fettverbrennung durch unsere Fachtrainer
- ✓ 4 spannende Studienvideos zu den Themen:
  „Dauerhaft abnehmen"
  „Wirkung des viszeralen Bauchfetts auf das Immunsystem
  „Der Darm das Nr. 1 Immunzentrum"
  „Muskeltraining – der Impfstoff des Immunsystems"
- ✓ inkl. Studienbegleitheft mit Rezepten zum Abnehmen
- ✓ inkl. gebundenes Buch „Immunpower für deine Gesundheit" im Wert von 14,90 €

Anmeldung unter:
03 88 26 - 89 75 74 oder
per Email: dassow@vitalaktiv.fit

VITAL AKTIV

MEHR INFORMATIONEN:
Bitte rufen Sie an und informieren Sie sich über die stark begrenzten Teilnehmerplätze unter:

03 88 26 - 89 75 74

Anmeldezeitraum:
11.04.2022 - 30.06.2022

myline aktiv schlank
GfBE Gesellschaft für Bewegungs- & Ernährungsanalysen

Vital-Aktiv Dassow
Lübecker Str.45
23942 Dassow

QUALITÄTSKOMPETENZ QUALITÄT für Ihre Gesundheit GESUNDHEITSTRAINING

VITAL AKTIV